Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3558

16. 01. 80

Sachgebiet 210

Änderungsantrag

der Fraktionen der SPD und FDP

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Personalausweise – Drucksachen 8/3129, 8/3498 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 3 erhält § 3 Abs. 4 Satz 1 folgende Fassung: „Die Seriennummern dürfen nicht zur Einrichtung oder Erschließung von Dateien verwendet werden."

2. In Nummer 4 erhält § 4 Satz 2 folgende Fassung: „Die Seriennummer darf nicht zur Einrichtung oder Erschließung, der Personalausweis nicht zur automatischen Erschließung von Dateien verwendet werden."

3. In Nummer 5 Buchstabe b erhält § 5 Abs. 1 Nr. 3 folgende Fassung:

   „3. gegen das Verbot der Verwendung der Seriennummern oder des Personalausweises zur Einrichtung oder Erschließung von Dateien (§ 4 Satz 2) verstößt."

Bonn, den 16. Januar 1980

Wehner und Fraktion

Mischnick und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51